

31K – DYNAMISIERUNG

1. Altersabhängige Anpassung des Prämienfaktors

Die Berechnung der Prämie erfolgt auf Basis der vereinbarten Versicherungssumme und des Alters der versicherten Person. Der Prämienfaktor unterliegt einer altersabhängigen Anpassung und erhöht sich jährlich zur Hauptfälligkeit und zwar beginnend ab Vollendung des 30. Lebensjahres je nach Versicherungsprodukt gemäß nachstehend angeführter Berechnung:

„Unternehmer – Betriebsunterbrechungsversicherung“

Bis zum Alter von 40 Jahren wird der Prämienfaktor jährlich um 0,5% erhöht. Zwischen dem Alter von 41 bis 59 Jahren wird der Prämienfaktor jährlich um 1,5% erhöht. Ab dem Alter von 60 Jahren wird der Prämienfaktor jährlich um 3,0% erhöht.

„SicherImHeilwesen – Betriebsunterbrechungsversicherung“

Bis zum Alter von 49 Jahren wird der Prämienfaktor jährlich um 1,5% erhöht. Ab dem Alter von 50 Jahren wird der Prämienfaktor jährlich um 5,0% erhöht.

Hinweis zur Altergrenze: Der Prämienfaktor „Alter bis 40 Jahre“ gilt bis zum Ende des Kalenderjahres in dem das 40. Lebensjahr vollendet wird. Im darauf folgenden Jahr wird dann zur Hauptfälligkeit der Prämienfaktor nach „Alter bis 41 Jahre“ angepasst, usw.

2. Jährliche Anpassung der Versicherungssumme

Es gilt als vereinbart, dass die Versicherungssumme jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um 1,5% erhöht wird. Die erhöhte Versicherungssumme bildet die Prämienberechnungsgrundlage für die auf die Hauptfälligkeit folgende Versicherungsperiode.

Sowohl die altersabhängige Anpassung des Prämienfaktors als auch die Prämienanpassung berechtigen weder den Versicherungsnehmer noch den Versicherer den Versicherungsvertrag vorzeitig zu kündigen.